Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 23

Artikel: Merkblatt zur Ersparung elektrischer Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

4046

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Merkblatt zur Ersparung elektrischer Arbeit.

A. Kraftbetrieb. 1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren. 2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benuze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt. 3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorgelege nicht unsötig leer mitlausen; gegebenensalls setze man nichtgebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorgelege, Transmissionen usw. durch Entsernung des Riemens usw. still. 4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrsache Vorgelege, gekreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aussmertsamkeit zu. 5. Vorschaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verswende man nur in zwingenden Fällen. 6. Man benuze in der Zeit vom 15. Oktober dis Ende Februar Motoren nicht von 4 dis halb 8 Uhr nachmittags. 7. Lastensaufzüge sollen nur sür Lasten über 30 kg benuzt werden. 8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kranken oder schwächlichen Personen benuzt werden.

B. Beleuchtung. 1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beseuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15, aus. 3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnüt hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10. 4. Sosern noch Kohlensadenlampen Berwendung sinden, tausche man sie sofort gegen Metallsaden-Lampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur einen Drittel der elektrischen Urbeit verbrauchen. 5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man-weitzgehendst und beschränke sich auf den ausreichenden Verbrauch an elektrischer Urbeit. 6. Man bringe die Glühslampen tunsichst nahe am Gebrauchsort an. 7. Durchrichtige Anwendung von Resselteren kann man die Beseuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar

bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit. 8. Beseitige lichtverzehrende Schirme und Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind. 9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

Husstellungswesen.

Schweizerwoche 1918. (Mitget.) Eben veröffentlicht das Sekretariat des Schweizerwoche-Verbandes die Teilsnehmer-Veftimmungen für die diesjährige Schweizerwoche, die vom 5.—20. Oktober stattsinden wird. Es geht daraus das Veftreben hervor, möglichste Sicherheit zu schaffen, daß diese nationalwirtschaftliche Veranstaltung nur dem echten Schweizerzeugnis zugute kommt. Das Schweizerzwoche-Plakat hat Garantiecharakter, indem es zum Austruck bringt, daß der betreffende Geschäftsinhaber sich schweizerzeich dazu verpstichtet hat, in den Schausenstern, in denen das Plakat angebracht ist, ausschließlich Schweizerzwaren auszustellen. Die Teilnehmer an der Schweizerzwoche verpstichten sich zur Unterlassung jeder Vorkehrung



Meynadier & Cie., Zürich

Ia. Asphalt - Dachpappe 289 5
Holzcement - Klebemasse
Asphaltkitt — Schiffskitt
Roofing — teerfreie Dauerpappe

